

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 12.07.2022

TOP 1 Bekanntgaben

- **Nächste Gemeinderatssitzung am 09.08.2022** (19.00 Uhr). Ggf. zusätzliche Sitzung zum Thema Flächennutzungsplan am 26.07.2022 (19.00 Uhr Rathaus Wittighausen), Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 27.07.2022, 18.00 Uhr in Grünsfeld.
- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Grünbachgruppe findet am Mittwoch, 13.07.2022 um 18.00 Uhr im Bürger- und Vereinsheim Ilmspan, Schönfelder Str. 13 statt.
- Förderbescheid Ortsdurchfahrt L511 Unterwittighausen ist angekommen. Bei kalkulierten Gesamtkosten von 342.500 € erhalten wir eine Zuwendung in Höhe von 154.440,00 € aus dem LGVFG. Der Planer wurde bereits informiert, so dass die weiteren Schritte in die Wege geleitet wurden.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Es wurde ein Grundstück im Baugebiet „Am tiefen Weg“ in Oberwittighausen verkauft.

TOP 2 Bauanträge

- a) **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Abstellraum, Garage und PV-Anlage in Vilchband** auf dem Grundstück Flst. Nr. 2682. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Baulandstraße“. Die Bauherren beantragen folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Traufhöhe und Dachneigung. Laut Bebauungsplan ist die Traufhöhe mit max. 4,00 m ab Bezugspunkt zulässig, beantragt wird die Traufhöhe mit 5,05 m ab Bezugspunkt. Die Dachneigung ist festgesetzt mit 30° bis 45°, beantragt wird die Dachneigung mit 25° / 1,5°.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Beschluss: **einstimmig**

- b) **Antrag auf Durchführung von drei Bodenschürfen in Oberwittighausen.** Die Firma Bumm Erdbau beantragt die Durchführung von drei Bodenschürfen auf dem Grundstück, Flst. Nr. 2620, Gemarkung Oberwittighausen.

Der Gemeinderat äußerte Bedenken, dass wenn man den Bodenschürfen zustimmen würde, auch einem späteren Steinbruch zustimmen müsste. Dafür liegen dem Gemeinderat noch zu wenig Infos für eine Entscheidung vor (z.B. zum Abfuhrplan, Geräuschemissionen etc.). Der Gemeinderat erbittet um mehr Informationen zum Vorhaben für eine mögliche Zustimmung.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Antrag zu.

Beschluss: **2 dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltung → Beschluss abgelehnt**

- c) **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen und Fahrrad-/Müllbox in Oberwittighausen.** Die Bauherren beabsichtigen auf ihrem Grundstück Flst. Nr. 2001/9. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am tiefen Weg“ und entspricht den Festsetzungen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.

Beschluss: **einstimmig**

- d) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Büroflächen und Garage in Vilchband.** Die Bauherrin beabsichtigt auf ihrem Grundstück Flst. Nr. 411. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Unter dem Messelhäuser Weg“. Die Bauherrin beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Überschreitung der Baugrenze, Erdgeschossfußbodenhöhe und Traufhöhe. Im nordwestlichen Teil wird die Baugrenze mit der Garage um 2,23 m überschritten. Die Erdgeschossfußbodenhöhe ist im Bebauungsplan mit 284,50 müNN festgesetzt, eine Abweichung von 0,5 m ist gemäß dem Bebauungsplan zulässig. Beantragt wird die EFH mit 285,50 müNN. Aufgrund von konstruktiven Gegebenheiten im Holzbau und der Gebäudeenergieeffizienz wird die Traufhöhe überschritten. Nach den Festsetzungen im Bebauungsplan darf die maximal zulässige Traufhöhe 5,60 m betragen, die Bauherrin beantragt die Überschreitung der Traufhöhe um 0,40 m auf 6 m.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Beschluss: **einstimmig**

- e) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Oberwittighausen** auf dem Grundstück Flst. Nr. 2011. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.

Beschluss: **einstimmig**

- f) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Terrasse und Carport in Unterwittighausen per Kenntnisgabeverfahren** auf dem Grundstück Flst. Nr. 4431. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bären“ und entspricht den Festsetzungen.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 3 Bestellung von Timo Arnold zum Standesbeamten

Herr Timo Arnold hat vom 20. Juni bis 01. Juli 2022 am Grundseminar mit Prüfung für neu zu bestellende Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf erfolgreich teilgenommen. Nach § 2 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG) soll er nun als Standesbeamter ab 01. August 2022 bestellt werden. Weiterer Standesbeamter ist Christoph Kastl, durch die zusätzliche Bestellung ergeben sich gegenseitige Vertretungsmöglichkeiten sowie Aufgabenteilungen.

Der Gemeinderat bestellt Timo Arnold zum Standesbeamten beim Standesamt der Gemeinde Wittighausen zum 01.08.2022.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 4 Zweckverband Wasserversorgung Grünbachgruppe

Es gilt das imperative Mandat. Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter in der Verbandsversammlung Grünbachgruppe wie beschlossen abzustimmen, Abweichungen sind nicht möglich. Vertreter in der Verbandsversammlung sind Michael Schinnagel (ggf. vertreten von Sebastian Henneberger) und Marcus Wessels.

a) Neubau Hochbehälter Gerchsheim

Der Hochbehälter Gerchsheim ist aus dem Jahr 1952 und mittlerweile aufgrund bestehender Undichtigkeit sanierungsbedürftig. Aufgrund der Erweiterung des Gewerbegebiets in Gerchsheim ist eine Erhöhung des Netzdrucks um 0,5 bar wünschenswert (bedeutet künftig ca. 5 m höhere Lage). Zudem wird eine Erhöhung des Volumens von derzeit 250 m³ auf künftig 300 m³ angestrebt. Auch weil eine Sanierung nicht förderfähig ist wurden verschiedene Varianten eines Neubaus bereits untersucht. Die Maßnahme soll in die Gesamtkonzeption des Zweckverbands Mittlere Tauber als Eigenmaßnahme der Grünbachgruppe nachträglich aufgenommen werden um so eine gute Förderung über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zu erhalten.

Die ersten Untersuchungen wurden bereits vom Ingenieurbüro Arz, Würzburg, aufgenommen. Dieses Büro ist neben anderen auch bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen beim WVMT beteiligt und als verlässlicher und fairer Partner bekannt.

Bevor die Detailplanung angegangen wird und die Förderanträge vorbereitet werden, ist ein Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung und die Beauftragung des Ing.-Büros angezeigt.

Weitere Schritte:

Im Sommer 2022 wird die Grobplanung für eine Variante ausgearbeitet, die dann im diesjährigen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft enthalten sein wird. Die Maßnahme muss im gemeinsamen Antrag des WVMT aber auch im Einzelantrag der Grünbachgruppe enthalten sein. Sie ist Stand jetzt im Zuschuss-Programm für 2023 vorgesehen. D.h. eine Umsetzung käme für 2024 in Frage. Die Umsetzung wird mit der WVMT abgestimmt.

Kosten/Förderhöhe:

Bei der derzeit favorisierten Variante geht man nach aktuellem Stand von Kosten von ca. 1,875 Mio. € aus. Darin sind auch durch die aktuellen Ausschreibungen festgestellte Preissprünge, u.a. aufgrund des Ukrainekrieges, enthalten. Für die Förderung ist der Fördersatz der Grünbachgruppe relevant. Er liegt derzeit bei ca. 67 %. Da er abhängig von den Wasser- und Abwassergebühren ist, könnte er bis zur Umsetzung auch noch etwas ansteigen. Bei den angenommenen Ausgaben wird eine Förderung von 1,25 Mio. € erwartet. Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2022 im Frühjahr 2022 war man noch in einem sehr frühen Planungsstadium von Ausgaben von 1,2 Mio. € bei einer erwarteten Förderung von 800 T€ ausgegangen. Deshalb wurden diese Zahlen für das Jahr 2024 in die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplans 2022 aufgenommen. Im Folgejahr wird dies angepasst.

Beauftragung Ingenieurbüro Arz:

Zum ersten Planungsstand liegt vom Ingenieurbüro Arz ein Berechnungsbeispiel für deren Gesamthonorar vor. Dabei sind die gleichen Konditionen wie bei den anderen Maßnahmen

des WVMT zu Grunde gelegt. Das Honorar wird nach Aufstellung der konkreten Kostenberechnung, die dann Grundlage der Honorarvereinbarung sein wird, fixiert. Die Beauftragung an das Ingenieurbüro zur Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt aber schon zum jetzigen Zeitpunkt.

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau des Hochbehälters Gerchsheim und der Beauftragung des Ingenieurbüros Arz, Würzburg, mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme, zu. Er ist weiterhin damit einverstanden, die Verwaltung des Zweckverbandes damit zu beauftragen, mit dem Ingenieurbüro eine Honorarvereinbarung abzuschließen und die Förderanträge zu stellen. Der Gemeinderat beauftragt seine Vertreter in der Verbandsversammlung, der entsprechenden Beschlussvorlage des Zweckverbandes ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: **einstimmig**

b) Haushaltsplan mit Haushaltssatzung

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 zu. Er beauftragt seine Vertreter in der Verbandsversammlung, der entsprechenden Beschlussvorlage des Zweckverbandes ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: **einstimmig**

c) Mittelfristige Finanzplanung

Der Haushalt des Zweckverbandes wird im Jahr 2022 mit Erträgen und Aufwendungen i.H.v. 1.218.250 € geplant. Die Betriebskostenumlagen der drei Mitgliedsgemeinden werden satzungsgemäß anhand des Vorjahreswasserverbrauches aufgeteilt. Damit wird der ansonsten nicht gedeckte Aufwand beim Zweckverband im laufenden Jahr ausgeglichen. Im Jahr 2022 sind folgende Investitionen eingeplant:

- Umlegung Wasserleitung Hof Baiertal Restzahlung	90.000 €
- Umlegung Wasserleitung Unterwittighausen	80.000 €
- Frequenzumformer	6.000 €

Mittelfristig wird im Jahr 2024 mit dem Neubau des Hochbehälters Gerchsheim die nächste große Investition anstehen.

Die Verschuldung wird 2022 um 112 T€ auf 636 T€ reduziert. Mittelfristig ist 2024 eine Kreditaufnahme von 400 T€ eingeplant.

Die Liquidität wird zum 31.12.2022 planmäßig bei 391 T€ erwartet.

Weitere Informationen können dem beigefügten Haushaltsplan entnommen werden.

Der Gemeinderat stimmt der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 zu. Er beauftragt seine Vertreter in der Verbandsversammlung, der entsprechenden Beschlussvorlage des Zweckverbandes ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: **einstimmig**

d) Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beim Zweckverband Wasserversorgung Grünbachgruppe zum 01.01.2020 ist auch die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Sie bildet das Vermögen beim Zweckverband und die Finanzierung dessen ab. Die Eröffnungsbilanz bildet die Basis, welche durch die Resultate des Ergebnis- und Finanzhaushaltes der folgenden Jahre in der jeweiligen Jahresabschlussbilanz fortgeschrieben wird.

Die Bilanzsumme beträgt zum 01.01.2020 insgesamt 4.523.630,74 €. Auf der Aktivseite entfallen davon 3.818.685,18 € auf das Sachanlagevermögen und hier der allergrößte Teil auf das Infrastrukturvermögen mit den Leitungen, Hochbehältern, Pumpwerken usw. Das Finanzvermögen beträgt zum Stichtag 704.945,56 € wovon ein Großteil als liquide Mittel auf den Girokonten des Verbandes liegt.

Die Passivseite gliedert sich derzeit in drei große Unterabschnitte auf. Das Eigenkapital des Zweckverbandes beträgt 1.244.798,90 €, der Restbetrag der erhaltenen und aufzulösenden Zuschüsse liegt zum Stichtag bei 2.182.160,38 € und die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1.096.671,46 €. Von letzteren entfallen 949.268,13 € auf die Schulden bei Kreditinstituten.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung vorgenommen. Diese gelten durch den Verweis im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit auch für Zweckverbände. Außerdem bildet der Leitfaden zur Bilanzierung für Baden-Württemberg eine wesentliche Grundlage sowie die eigens aufgestellten Bewertungsrichtlinien. Im Wesentlichen wurde allerdings der Anlagenachweis des Zweckverbands aus dem kamerale System übernommen, da dieser schon früher nahezu vollständig geführt wurde. Dieser wurde überprüft und in kleinen Teilen ergänzt.

In den beigefügten Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz werden die einzelnen Bilanzpositionen erklärt und die weiteren gesetzlich vorgegebenen Angaben gemacht.

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zu. Er beauftragt seine Vertreter in der Verbandsversammlung, der entsprechenden Beschlussvorlage des Zweckverbandes ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 5 Elternbeiträge Kindergartenjahr 2022/ 23

Wie in jedem Jahr werden die Elternbeiträge für den Kindergarten (Krippe und Ü3) angepasst. Der Vorschlag für die neuen Elternbeiträge 2022/23 folgt den Empfehlungen des Städtetags. Zum Vergleich sind die Beiträge des laufenden Kita-Jahres ebenfalls aufgeführt. Wir folgen, bis auf die Beiträge der Krippe, 1- und 2 Kind Familien den Empfehlungen des Städtetages. Die Erhöhung im Bereich Ü3 schwankt zwischen 1 und 12 €/ Monat (Ganztage, 44 Stunden, Familie mit 1 Kind). Im Bereich der Krippe umfasst die größte Erhöhung 23 €/Monat (ganze Woche, 35 Stunden, Familie mit 1 Kind). Diese Erhöhung liegt noch 8 € unter der Empfehlung des Städtetages. Zu klären wären noch die Kosten für die Buchung von Zusatzstunden (10er-Karte). Hier stellt sich die Frage, ob 20 oder 22 € verlangt werden sollen. Die Verwaltung empfiehlt hier auf 22 € zu gehen.

Einige Gemeinderäte äußern sich zu den gestiegenen Beiträgen kritisch. Derzeit wird alles teurer, egal ob Energie-, Lebensmittel- oder Spritpreise. Einige Familien werden die steigenden Elternbeiträge nochmal zusätzlich finanziell belasten. Es ist wichtig, dass dies angesprochen wird, damit diese Familien auch eine Stimme bekommen.

Der Gemeinderat stimmt den Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2022/23 wie vorgestellt zu. Der Preis für die 10er-Karte wird auf 22 € festgelegt.

Beschluss: 9 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen

TOP 6 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

a) der Gemeinderäte

- Gemeinderat Reinhard äußert sich zu der **Parkplatzsituation am Wittighäuser Bahnhof** kritisch. Es sind derzeit viel zu wenig Parkplätze vorhanden, Leute würden mit ihren PKWs in Halteverbotszonen halten. Er bittet darum, dass mehr Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.
BGM Wessels wird den Bauhof bitten, in der Nähe des Salzsilos etwas Platz für zusätzliche Parkplätze zu schaffen und wird zusätzlich auch noch mit der Bahn diesbezüglich Kontakt aufnehmen.
- GR Martin Pruszydlo spricht die Warnbarken in Vilchband an, die dort seit März stehen. Der dortige Weg wurde durch eine Firma im Rahmen der **Erdtransporte des Aushubs vom Wachtelland** beschädigt. Die Firma fühlt sich für die Reparatur der Straße jedoch nicht verantwortlich.
BGM Wessels möchte nochmal an die Auftragsfirma herantreten.
- Gemeinderat Häusler gibt an, dass sich mehrere Bürger über die Firma Hofmann beschwert haben. Diese fahren samstags und teilweise vor 6 Uhr morgens im **Steinbruch**. BGM Wessels versprach die Abbaugenehmigung zu prüfen, dort war eigentlich vereinbart, dass samstags nicht gefahren werden darf.

b) der Bürger

- Ein Bürger fragte an, wann die Baumaßnahmen bzgl. der **Erneuerung des Bahnsteigs** in Wittighausen beginnen, ob es diesbezüglich schon konkrete Pläne gäbe?
BGM Wessels teilte mit, dass der Bau aller Voraussicht nach in 2024 beginnen wird.